

Straßenbaubehörde Markt Pfeffenhausen	Ort, Datum Pfeffenhausen, 01.10.2026
--	---

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung

☒ Bekanntmachung

Nach Ausführung der Erschließungsarbeiten des Wasserstoffzentrums sollen die öffentlichen Flächen dementsprechend gewidmet werden.

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße	Wasserstoffzentrum
Straßenklasse	Ortsstraße
Ausbauzustand	ausgebaut
Fl.Nr(n), Gemarkung	691, 691/31, 691/30, Pfeffenhausen
Anfangspunkt	Südspitze Fl.Nr. 541/2, Gemarkung Pfeffenhausen
Endpunkt	Nordspitze Fl.Nr. 691/14, Gemarkung Pfeffenhausen
Länge	2.518 m
Straßenbaulastträger	Markt Pfeffenhausen
Widmungsbeschränkung	-
Bemerkung	

2. Verfügung

Der Markt Pfeffenhausen als örtlich zuständige Straßenbaulastbehörde hat folgende Straße unter Nr. 1 als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Die vorgenannte Straßenfläche befindet sich im Eigentum des Marktes Pfeffenhausen (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG).

4. Wirksamwerden

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG). Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntmachungsfrist wirksam.

5. Sonstiges

Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
	☐ Umstufung	☐ Einziehung
		☐ Teileinziehung

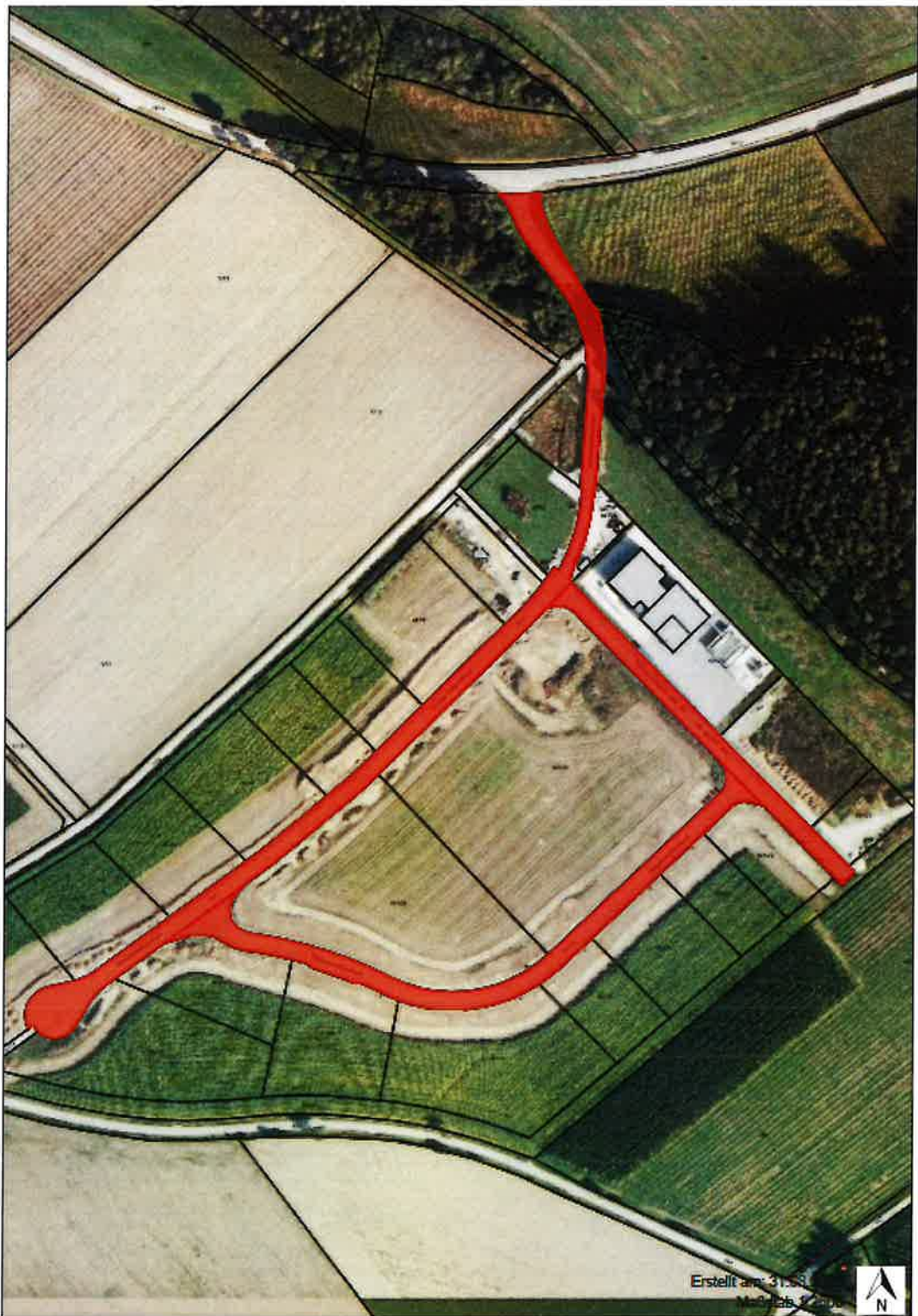
Die Widmung beruht auf dem Beschluss des Marktgemeinderats vom 08.09.2026, TOP04.

Die Verfügung nach Nummer 1 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden beim (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Rathaus Markt Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen
Zimmer-Nr. E.8

In der Zeit von – bis

Montag bis Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	von 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 13.30 – 18.00 Uhr



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Haidplatz 1,
93047 Regensburg,

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Pfeffenhausen, 01.10.2026


Florian Hölzl, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am **02.10.2026**

abgenommen am

digital auf der Homepage veröffentlicht am **02.10.2026**

von der Homepage gelöscht am